



Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes  
Moosach  
Herrn Wolfgang Kuhn  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.09.2023

## **Prüfung einer möglichen Änderung der Ampelschaltung Georg-Brauchle-Ring und Hanauer Straße (Radverkehr)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05046 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 06.02.2023

Sehr geehrter Herr Kuhn,

aufgrund unserer derzeit stark eingeschränkten personellen Ressourcen und einer gleichzeitig sehr hohen Anzahl an bei uns eintreffenden Anfragen und Anträgen, hat sich die Bearbeitung Ihres Antrags leider deutlich verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

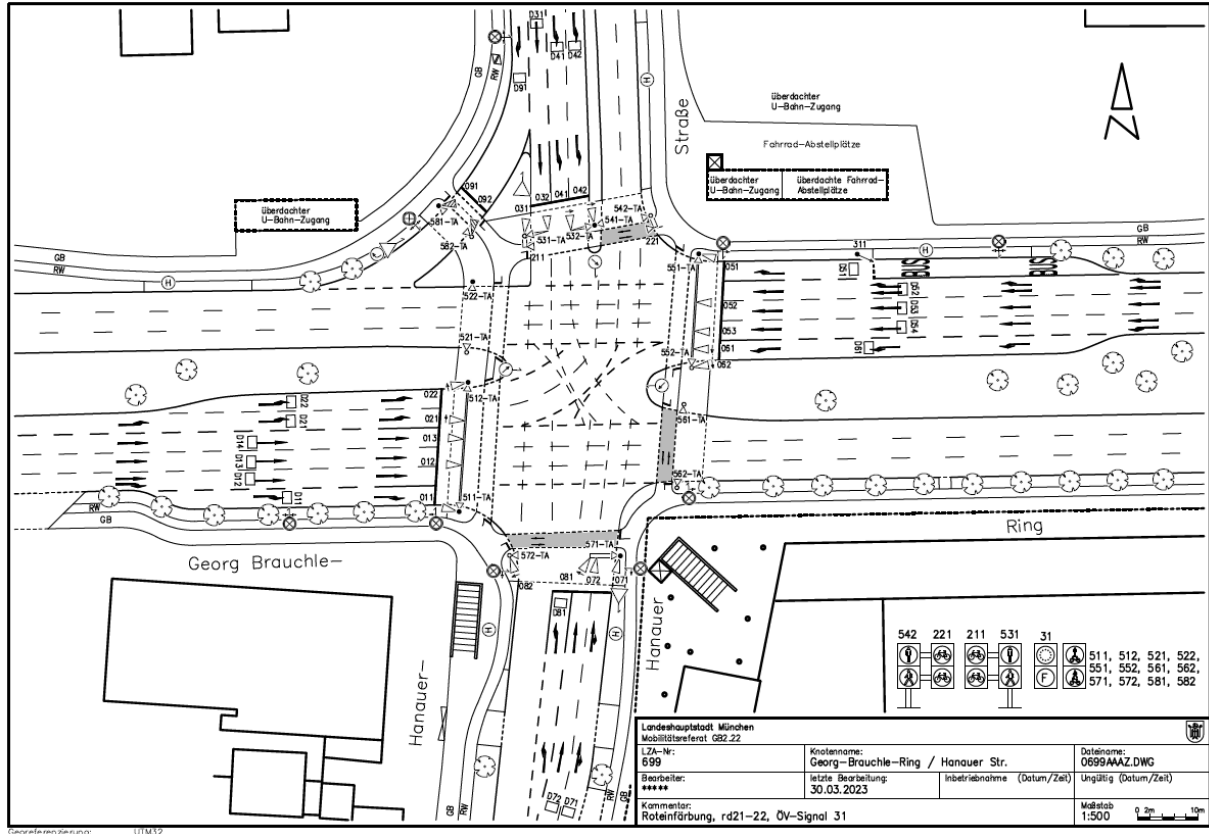
Zu Ihrem Antrag vom 06.02.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag regen Sie an, dass die Signalschaltung an der Lichtsignalanlage (LSA) Georg-Brauchle-Ring/Hanauer Straße derart geändert werden soll, dass Radfahrende auf der Kreuzungswestseite, möglichst in einem Zuge den Georg-Brauchle-Ring in Nord-Süd-Richtung queren können.

Durch die besondere bauliche Gestaltung des Kreuzungsbereiches, werden Rechtsabbieger aus der nördl. Hanauer Straße vor einer größeren Dreiecksinsel am eigentlichen Hauptknoten vorbeigeleitet. Somit wird es erforderlich, dass Fußgänger\*innen/Radfahrende dort sowohl in Nord-Süd-Richtung, als auch in West-Ost-Richtung (bzw. in der Gegenrichtung) diese Rechtsabbiegefahrspur zusätzlich queren müssen, um ihren Weg zu vollenden. Da aber somit die Überquerung der Rechtsabbiegerfahrbahn für zwei „konkurrierende“ Wegebeziehungen erforderlich ist, muss letztlich eine signaltechnische Grundzuordnung zu einer diesen beiden We-



gebeziehungen vorgenommen werden. Im konkreten Fall ist dies zu Gunsten der West-Ost-Richtung erfolgt.



Durch die dortige 4-Phasen-Regelung (alle Linksabbiegebeziehungen werden in getrennten Freigabephasen geführt), sowie den relativ langen Querungswegen sind die „signaltechnischen Freiheitsgrade“ an der LSA Georg-Brauchle-Ring/Hanauer Straße bereits weitgehend ausgereizt. Durch eine wie von Ihnen angeregte Freigabeumverteilung zu Gunsten der Nord-Süd-Querung (unter Annahme, dass sich für die West-Ost-Querung hierdurch keine grundlegenden Nachteile ergeben sollten), würde sich auch die Freigabedauer für die besagte Rechtsabbiegebeziehung (u.a. Buslinie 143) nur mehr auf den sehr kurzen Zeitbereich reduzieren, der letztlich für die Linksabbiegebeziehung aus dem Georg-Brauchle-Ring generiert wird. Die Mechanismen der dortigen ÖPNV-Beschleunigung wären somit für diese Linienführung weitgehend wirkungslos. Eine ggf. angedachte überlappende Freigabe dieser Rechtsabbiegebeziehung mit der Freigabe des Georg-Brauchle-Rings ist aus unfallpräventiven Gründen nicht optional.

Wir bitten um Verständnis, dass wir deshalb derzeit von Änderungen an der Signalprogrammgestaltung absehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
GB2.41